



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 10
Dienstag, 12. November 2013
18:02 - 20:12 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 03.12.2013

Vorsitz:	Daniel Schlatter	SP
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Martin Egger Andi Kunz	FDP AL
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Stadtpräsident Thomas Feurer SR Simon Stocker Osman Osmani Daniel Preisig	SP SVP

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 3. September 2013: Flexible Handhabung von Wohn- und Gewerbenutzung des ersten und zweiten Obergeschosses des Hauses "Zur Wasserquelle", Vordergasse 26, 8200 Schaffhausen, durch die Stiftung zum Palmzweig	Seite 4
2	Postulat Urs Tanner, Thomas Hauser und Edgar Zehnder vom 25. Juni 2013: Standort Challenge League-taugliches Fussballstadion - Konsultativabstimmung	Seite 13

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

17.07.2012	Bericht des Stadtrates zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen"	GPK
25.09.2012	VdSR VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen	SPK
20.11.2012	VdSR Zukünftige Energie- und Klimaschutzpolitik	SPK
26.11.2012	VdSR Ergänzung zur Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates	GPK
04.12.2012	VdSR Bauabrechnung Sanierung Eissportanlagen KSS	GPK
30.04.2013	VdSR Bauabrechnung Sanierung und Erneuerung des Museums zu Allerheiligen	GPK
19.06.2013	Motion Christa Flückiger/Patrik Simmler: Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau	
25.06.2013	VdSR Botschaft zur Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" der FDP/JFSH der Stadt Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrats	SPK
02.07.2013	Postulat Beat Brunner (EDU): Rückzug des Materialabbaugebiets Solenberg aus dem Regionalen Naturpark	
02.07.2013	VdSR Städtische Werke Schaffhausen (StWSN), Tarifrevision Wasser 2013, Anpassung Rahmentarif Wasser (RTOW 2013)	SPK
20.08.2013	Interpellation Dr. Katrin Bernath (OeBS): Freiräume für die Bevölkerung und die Natur in der Stadt Schaffhausen	
20.08.2013	VdSR Zonenplanänderung Nr. 11 - Freudental	FK Bau
17.09.2013	Postulat von Leonardo Pivetta (AL): Offenes und kostenloses WLAN in der Schaffhauser Altstadt	
17.09.2013	Postulat Georg Merz (OeBS): Parkplatznot und Stadtfinanzen durch Parkplatzbau verbessern	
24.09.2013	Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde Schaffhausen sowie Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat zum Budget 2014 vom 24. September 2013	GPK
29.10.2013	VdSR Zonenplanänderung Nr. 12 - Merishausertal sowie Baurechtsbedingungen mit der IWC Schaffhausen für das Grundstück GB Nr. 8550	FK Bau
29.10.2013	Postulat Till Hardmeier (JFSH): Aufwertung des Rheinufers: Möglichkeit für ein Sommerbistro	
06.11.2013	Motion Andi Kunz (AL): Bodenspekulation stoppen. Kein Verkauf von städtischem Land an Private ohne gemeinnützigen Zweck	

Kleine Anfragen 2013:

- Kleine Anfrage von Andi Kunz (AL) vom 10. September 2013: Aus die Maus für die "Alte Emma"? Fragen zur Schliessung einer Quartierbeiz
- Kleine Anfrage von Patrik Simmler (Juso) vom 16. Oktober 2013 (mit Posteingang 22. Oktober 2013) betreffend Suizidprävention in der Stadt Schaffhausen
- Kleine Anfrage von Urs Tanner (SP) vom 6. November 2013: Späterer Schulbeginn an der Oberstufe?
- Kleine Anfrage von Katrin Huber Ott (SP) vom 11. November 2013: Steuerausfälle bei Annahme der SVP-Familieninitiative
- Kleine Anfrage von Hermann Schlatter (SVP) vom 11. November 2013: Details zur familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderkrippen)

- Kleine Anfrage von Till Hardmeier (JFSH) vom 12. November 2013: Wie viele teure Experimente mit Biogas braucht es noch?

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 3. September 2013: Flexible Handhabung von Wohn- und Gewerbenutzung des ersten und zweiten Obergeschosses des Hauses "Zur Wasserquelle", Vordergasse 26, 8200 Schaffhausen, durch die Stiftung zum Palmzweig

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 3. September 2013 in der Schlussabstimmung mit 33:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 3. September 2013 betreffend die flexible Handhabung von Wohn- und Gewerbenutzung des ersten und zweiten Obergeschosses des Hauses "Zur Wasserquelle", Vordergasse 26, 8200 Schaffhausen, durch die Stiftung zum Palmzweig.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der flexiblen Handhabung von Wohn- und Gewerbenutzung im ersten und zweiten Obergeschoss des Hauses "Zur Wasserquelle" in Abänderung des Kaufvertrags vom 15. November 2011 sowie des Beschlusses des Grossen Stadtrats vom 24. August 2010 unter der Bedingung zu, dass stets eines der beiden Geschosse der Wohn-, das andere der Gewerbenutzung zugeführt wird.

Traktandum 2 Postulat Urs Tanner, Thomas Hauser und Edgar Zehnder vom 25. Juni 2013: Standort Challenge League-taugliches Fussballstadion - Konsultativabstimmung

Das Postulat wird von den Postulanten begründet, von SR Urs Hunziker beantwortet und im Rat ausführlich diskutiert.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Überweisung des Postulats in der Schlussabstimmung mit 17:12 Stimmen ab.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Daniel Schlatter (SP)**, eröffnet die Sitzung Nr. 10 vom 12. November 2013 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten und der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichtersterter.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Postulat von Till Hardmeier (FJSH) vom 29. Oktober 2013: Postulat zur Aufwertung des Rheinufers: Möglichkeiten für ein Sommerbistro
- Motion von Andi Kunz (AL) vom 6. November 2013: Bodenspekulation stoppen. Kein Verkauf von städtischem Land an Private ohne gemeinnützigen Zweck
- Finanzplan 2014-2017 der Stadt Schaffhausen, Übersicht über die erwartete Entwicklung (Gesamtergebnis, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung), Beschluss des Stadtrats vom 5. November 2013
- Kleine Anfrage von Urs Tanner (SP) vom 6. November 2013: Späterer Schulbeginn an der Oberstufe?
- Kleine Anfrage von Katrin Huber Ott vom 9. November 2013: Steuerausfälle bei Annahme der "SVP-Familieninitiative"
- Kleine Anfrage von Hermann Schlatter (SVP) vom 11. November 2013: Details zur familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderkrippen)
- Nachtrag von Beat Brunner (EDU) zu seinem Postulat vom 2. Juli 2013: Rückzug des Materialabbaugebiets Solenberg aus dem Regionalen Naturpark (betrifft nur den fett gedruckten Teil des Textes gemäss Email vom 11. November 2013)
- Aktualisiertes Adressverzeichnis des Grossen Stadtrats
- Broschüre Energiedialog
- Schreiben von Hermann Schlatter, überparteiliches Komitee Artilleriestrasse, vom 10. November 2013

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 9 vom 29. Oktober 2013 wurde vom Büro geprüft und genehmigt. Es liegt zur Einsichtnahme bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungswünsche.

Traktandum 1 **Vorlage des Stadtrats vom 3. September 2013:**
Flexible Handhabung von Wohn- und Gewerbenutzung des ersten und zweiten Obergeschosses des Hauses "Zur Wasserquelle", Vordergasse 26, 8200 Schaffhausen, durch die Stiftung zum Palmzweig

Peter Möller (SP)

Bericht des GPK-Präsidenten

"Die GPK hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 19. September 2013 behandelt, nachdem sie bereits zuvor über das Vorhaben respektive die Anfrage der Stiftung

zum Palmzweig informiert worden war. Sie erachtete die Änderung der Nutzungsaufgabe als unproblematisch und hat sie mit 5 : 0 Stimmen bei zwei Abwesenheiten gutgeheissen sowie Antrag auf Behandlung im vereinfachten Verfahren gestellt. Da in der Vorlage ein bislang eher unbekannter, vom Stadtrat am 24. Januar 1990 beschlossener Rahmenplan Altstadt erwähnt wurde, hat sie ihren Antrag auf vereinfachtes Verfahren mit einer zusätzlichen Bemerkung versehen. Nun, gegen die Durchführung des vereinfachten Verfahrens erhob sich an der letzten Sitzung Widerspruch, weshalb ich die Freude habe, Ihnen die Vorlage heute ausführlich vorzustellen.

Ursprung dieser Vorlage ist der Verkauf der Liegenschaft "Zur Wasserquelle", welchen dieser Rat am 24. August 2010 mit 17 : 13 Stimmen beschlossen hat. Der Verkauf mit der Auflage der Wohnnutzung ab dem 2. Obergeschoss hat eine längere Geschichte, die ich Ihnen hier stark verkürzt wiedergeben will. Ich denke, es ist hier nicht der Ort, historische Betrachtungen anzustellen, wir haben genügend Geschäfte auf der Traktandenliste.

Deshalb nur kurz zur Ursprungsvorlage: Es gingen ihr lange Verhandlungen in der GPK voraus, die sich über mehrere Sitzungen hinzogen. Auch der Grosse Stadtrat machte es sich nicht einfach, die entsprechende Diskussion im Rat nimmt im Protokoll doch immerhin rund 15 Seiten ein. Blenden wir kurz zurück: Allen vertieft historisch Interessierten empfehle ich die Lektüre der Seiten 320 bis 334 des Grossstadtratsprotokolls vom 24. August 2010, die ich Ihnen gerne zur Verfügung stelle. Nachdem eine Baurechtsvergabe für die Liegenschaft gescheitert war, wollte sie der Stadtrat selbst sanieren lassen und sodann vermieten. Dies war bereits im Budget 2009 vorgesehen. Dieser Plan stiess aber auf Widerstand, weil unter anderem die Grösse des Anteils der gebundenen Ausgaben bei der Renovation umstritten war, und es wohl eine Volksabstimmung über die Sanierungsmassnahmen gebraucht hätte. Deshalb kam die Idee mit dem Verkauf der Liegenschaft aufs Tapet. Darüber, ob dieser mit oder ohne Auflagen erfolgen sollte, entspann sich in der Folge eine längere Diskussion in der GPK, ausserdem musste die Verwaltung noch verschiedene Abklärungen treffen und zusätzliche Informationen liefern.

Schlussendlich entschied sich die GPK mit Stichentscheid des Präsidenten für einen Verkauf ohne Auflagen, zu einem Mindestpreis von CHF 1,2 Mio. Diesem Entscheid folgte der Grosse Stadtrat an der Sitzung vom 24. August 2010 aber nicht und beschloss den Verkauf der Liegenschaft mit der Ihnen bekannten Auflage der Wohnnutzung ab dem zweiten Obergeschoss zu einem Mindestpreis von einer Million Franken. Die Liegenschaft konnte zu einem Preis von CHF 1,175 Mio. an die Stiftung zum Palmzweig verkauft werden, was ja gar nicht weit unter dem Mindestpreis für den Verkauf ohne Auflagen lag.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Rahmenplan/Nutzungsplan Altstadt von 1990 nie ein Thema in der Diskussion war. Man kann wohl davon ausgehen, dass dieser in Vergessenheit geraten war. Daher ist der Passus in der nun vorliegenden Anpassungsvorlage, dass der Rahmenplan Ursprung für die Nutzungsaufgabe gewesen sei, schlichtweg falsch. Richtig ist, dass es der damals aktuelle politische Wille des Stadtrates und Grossen Stadtrates war, einen erheblichen Wohnanteil in dieser Liegenschaft in unserer schönen Altstadt zu sichern - dies jedoch in Unkenntnis des erwähnten Rahmenplans. Deshalb brachte die GPK die an sich unübliche Anmerkung in ihrem Antrag zum vereinfachten Verfahren an.

Der politische Wille wird mit der vorliegenden Anpassung gewahrt, der Wohnanteil

wird nicht vermindert, sondern nur verlagert. Statt ausschliesslicher Wohnnutzung ab dem zweiten Obergeschoss, soll der Stiftung zum Palmzweig nun die Möglichkeit eingeräumt werden, entweder das erste oder zweite Obergeschoss für Wohnzwecke zu nutzen, was aus Sicht der GPK kein Problem ist. Sofern die jetzige Eigentümerin Gründe für diesen Nutzungstransfer hat - wie beispielsweise bessere Eignung des zweiten Obergeschosses für gewerbliche Nutzung und Nutzung des ersten Obergeschosses für Wohnzwecke - so ist nicht einzusehen, weshalb ihr dies nicht ermöglicht werden soll. Die GPK hat das Geschäft - wie bereits erwähnt - folgerichtig mit 5 zu 0 Stimmen bei zwei Abwesenheiten gutgeheissen, und ich bitte Sie, der GPK zu folgen."

Peter Möller (SP)

SP/Juso-Fraktionserklärung

"Gerne schliesse ich noch die Stellungnahme der SP/Juso-Fraktion zu dieser Vorlage an. Die Anpassung ist sinnvoll, insbesondere wird der uns am Herzen liegende Wohnanteil gewahrt. Wir werden daher auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Damit könnte ich eigentlich unsere Fraktionserklärung schliessen, denn zum Geschäft selbst gibt es nicht mehr viel zu sagen; es hätte sich hervorragend zur Behandlung im vereinfachten Verfahren geeignet. Doch da dieses Verfahren dank der SVP/EDU-Fraktion nicht zum Tragen kommt, gestatte ich mir doch noch einige Bemerkungen. Ich nehme an, eine Behandlung im Rat wurde vor allem deshalb gewünscht, weil in der ursprünglichen Vorlage der Rahmenplan Altstadt nicht erwähnt war, und dies wird als grobe Nachlässigkeit oder grosses Versagen der Verwaltung und des Stadtrates gewertet. Es hat zwar nichts mit der heute vorliegenden Vorlage zu tun, aber wenn darüber diskutiert werden soll - nun denn.

Hierzu Folgendes: Es ist richtig, dieser Plan fand keinen Eingang in die Verkaufsvorlage vom 26. Januar 2010. Dies war aber nicht nur hier 2010 der Fall, anscheinend war dieser Rahmenplan Altstadt schon früher eher reine Makulatur. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass er bereits schon bei der Baurechtsvergabe des Kornhauses, heute Haus zur Wirtschaft, keine Erwähnung oder Beachtung fand. Diese Liegenschaft wäre gemäss Rahmen- respektive Nutzungsplan von 1990 dem Wohngebiet III zugeteilt gewesen, was bedeutet hätte, dass das Dachgeschoss sowie die beiden obersten Vollgeschosse ausschliesslich Wohnzwecken dienen sollten. Der Rahmenplan war aber auch 2001, als der Grosse Stadtrat das Baurecht vergab, kein Thema. Es wurde in der Folge weder eine Wohnnutzung vorgesehen noch umgesetzt. Pro memoria, wir sprechen vom Jahr 2001, da waren andere Personen in der Verwaltung beschäftigt, und insbesondere auch der zuständige Stadtrat war ein anderer - nur ich war damals schon einmal in der GPK.

Dann könnte die Meinung vertreten werden, dass sich die Diskussionen um den ursprünglichen Verkauf wirklich stark abgekürzt hätten, falls dieser Rahmenplan bekannt gewesen wäre. Ich kann mich noch gut an die damalige Behandlung der Vorlage in der GPK erinnern und kann mich dieser Einschätzung nicht anschliessen. Ich gehe davon aus, dass sich die Behandlung eher verlängert hätte, denn es wäre noch ein zusätzliches Element zur Diskussion gestanden, nämlich der erwähnte Nutzungsplan. So, wie ich die damalige Stimmung in der GPK einschätze, wäre in der Folge vor allem einmal ausführlich über den Nutzungs- oder Rahmenplan, dessen Gültigkeit und Verbindlichkeit debattiert worden und dann noch zusätzlich über die Vorlage selbst.

Um abzuschliessen, wir sehen in einer erneuten Diskussion über die Ursprungsvorlage zum heutigen Geschäft ein reines Wiederkäuen, und dies überlassen wir doch lieber den Kühen.

Die SP/Juso-Fraktion wird, wie gesagt, auf die Vorlage vom 3. September 2013 eintreten und ihr zustimmen, und ich bitte Sie, es uns in aller Kürze gleichzutun. “

Walter Hotz (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Leider müssen wir trotzdem wiederkäuen, weil der Verkauf der Liegenschaft Wasserquelle nicht so fehlerlos über die Bühne ging. Es ist wohl das erste Mal seit der Einführung des vereinfachten Verfahrens, dass Widerspruch dagegen erhoben wurde. Die SVP/EDU-Fraktion ist der Meinung, dass bei der Liegenschaft Wasserquelle so viele Fehler passiert sind, dass es nicht angeht, dies nun einfach alles unter den Teppich zu kehren.

Angefangen hat es im Jahre 2010, als der damalige Baureferent mit windigen Begründungen und noch zweifelhafteren Renditeberechnungen eine Umnutzung der ehemals vom Betreibungs- und Konkursamt genutzten Liegenschaft schmackhaft machen wollte. Der Leiter des Ressorts Immobilien erklärte uns damals in der GPK, die Wasserquelle würde bei einem Verkauf höchstens zwischen CHF 500'000.-- bis CHF 600'000.-- erzielen. Dank der Hartnäckigkeit der damaligen bürgerlichen GPK-Mitglieder, die sowohl die Renditeberechnungen als auch die Ausscheidung gebundene/nichtgebundene Ausgaben bezweifelten, wurde in der Folge eine Schätzung durch das AGS in Auftrag gegeben. Der Schätzungsbericht wurde übrigens den GPK-Mitgliedern nicht gezeigt, da der Leiter Immobilien der Auffassung war, diese würden den Bericht gar nicht verstehen.

Der Schätzer ging davon aus, dass bei einem Verkauf ohne Auflage ein Preis um die CHF 1'375'000.-- erzielt werden könnte. Der damalige Stadtrat Peter Kämpfer favorisierte einen Verkauf mit Auflage für CHF 910'000.-- und drei sehr schönen Wohnungen an bester und ruhiger Altstadtlage. Mit Stichentscheid des Präsidenten beantragte die GPK die Liegenschaft „Zur Wasserquelle“ für mindestens CHF 1,2 Mio. freihändig und ohne Nutzungsauflagen zu verkaufen.

In der Folge brachte der Stadtrat an der Sitzung des Grossen Stadtrates als Überraschungscoup eine neue Variante, nämlich den Verkauf mit Teilaufgabe, das heisst Wohnnutzung ab dem zweiten Stock aufwärts zu einem Mindestpreis von einer Million Franken. Dieses Vorgehen war zumindest nicht mit den bürgerlichen Parteien abgesprochen und überrumpelte die Anwesenden. Grossstadtrat Martin Egger sprach in der Ratssitzung davon, „... die Kröte mit den Teilaufgaben als Kompromiss von Seiten des Stadtrats zu schlucken“. Der Stadtrat begründete sein Vorgehen damit, dass es die einzige Möglichkeit sei, die Liegenschaft rasch einer neuen Nutzung zuzuführen.

In der Folge hiess der Grosse Stadtrat den Antrag des Stadtrates mit 17 : 13 Stimmen gut. Die Liegenschaft Wasserquelle wurde am 15. November 2011 mit der Auflage, das Haus ab dem zweiten Obergeschoss einer Wohnnutzung zuzuführen, an eine gemeinnützige Stiftung verkauft. In der Zwischenzeit gelangte die Käuferin an die Stadt und beantragte, die Auflage zu lockern und die Wohnnutzung ab dem zweiten Obergeschoss zugunsten einer flexiblen Nutzung des ersten und zweiten Obergeschosses zwischen Gewerbe- und Wohnnutzung abzuändern. Offenbar hat sie Mühe, die Wohnung im zweiten Stock zu vermieten, womit sich nun in der

Realität gezeigt hat, dass die vom Stadtrat mit der ursprünglich vorgeschlagenen Sanierung der Liegenschaft zu Wohnzwecken angeblich zu erzielende Renditeberechnung wohl nie nur annähernd erreicht worden wäre.

In der Vorlage an den Grossen Stadtrat schreibt der Stadtrat Folgendes: *„Die Nutzungsaufgabe hat ihren Ursprung im Rahmenplan Altstadt sowie im entsprechenden Stadtratsbeschluss vom 24. Januar 1990. Demnach hat im Gebiet II (worin das Haus „Zur Wasserquelle“ liegt) das Dachgeschoss plus das oberste Vollgeschoss ausschliesslich Wohnzwecken zu dienen. Da das Haus „Zur Wasserquelle“ vier Geschosse plus Dachgeschoss aufweist, tangiert eine allfällige flexible Handhabung der Nutzungen im ersten und zweiten Obergeschoss diese Auflage nicht“.*

Diese Aussage erstaunte die SVP/EDU-Fraktion nicht schlecht und offenbar auch die GPK, die in ihrem Antrag auf vereinfachtes Verfahren vom 23. September 2013 schreibt, dass sie es bedaure, dass anlässlich der Behandlung der ursprünglichen Verkaufsvorlage vom 26. Januar 2010 nicht auf den Rahmenplan Altstadt, der für diese Liegenschaft eine Nutzungsvorgabe bestimmt, hingewiesen worden sei. In der Tat hätte der Umstand, dass gemäss Rahmenplan Altstadt das Dachgeschoss plus das oberste Vollgeschoss ausschliesslich Wohnzwecken zu dienen hat, langwierige Diskussionen in der GPK und im Grossen Stadtrat vermieden. Auch bin ich aufgrund des knappen Resultats überzeugt, dass die weitergehende Auflage bei Kenntnis der von Gesetzes wegen geltenden Auflage keine Chance gehabt hätte. Damit hätte ein wesentlich höherer Preis erzielt werden können. Einmal mehr müssen wir nun zur Kenntnis nehmen, wie leichtfertig die Abteilung Immobilien beim Verkauf von städtischen Liegenschaften umgeht. Ich erinnere nur an das Debakel beim Beringer Forsthaus oder den Landkauf in Hemmental. Interessant finden wir die Aussagen des Finanzreferenten, die auf dem Latrinenweg halboffiziell kursieren. Bemerkenswert ist vor allem seine Aussage, dass dem Käufer, nur alleine gestützt auf den Rahmenplan, keine Auflagen hätten gemacht werden können, da ein solcher eben nur behördenverbindlich sei.

Wir nehmen dies noch so gerne zur Kenntnis, heisst dies doch, dass die Stadt inskünftig darauf verzichten wird, den Rahmenplan anzuwenden resp. in der Altstadt auf einer Mindestwohnnutzung zu bestehen. Ob allerdings die Aussage des Finanzreferenten mit Blick auf Art. 26 Abs. 2 der Bauordnung zutreffend ist, wagen wir zu bezweifeln. Vielleicht kann der Baureferent hier noch ein paar klärende Worte finden. Abschliessend möchten wir festhalten, dass die Vergangenheit einmal mehr das Baureferat und insbesondere den Leiter des Sektors Immobilien der Stadt eingeholt hat. Leider wird es nicht die letzte Pleiten, Pech und Pannen-Show aus diesem Hause sein, denn es stehen ja noch die Bauabrechnung KSS und die KBA Hard auf dem Programm.

Trotz allem wird die SVP/EDU-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. “

Katrin Hauser-Lauber (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

„Unsere Fraktion kann die gewünschte Diskussion zur Vorlage nicht richtig verstehen, obwohl der damalige Verkauf des Hauses „Zur Wasserquelle“ an der Vordergasse umstritten war. Auf die Vorgeschichte möchte ich an dieser Stelle verzichten. Sie wurden dazu ausführlich von meinen Vorrednern informiert. Ich spreche deshalb über die Vorlage, die uns heute aufliegt, nämlich über die von der Stiftung zum Palmzweig gewünschte Umnutzung des Hauses. Es soll eine flexible

Handhabung von Wohn- und Gewerbenutzung im ersten und zweiten Obergeschoss des Hauses möglich sein. Dabei muss stets eines der beiden Geschosse der Wohn- und das andere der Gewerbenutzung zugeführt werden.

Wir können dem Wunsch einer Umnutzung der ersten zwei Obergeschosse verstehen, denn offenbar gestaltet sich die Wohnnutzung im zweiten Obergeschoss schwierig. Wir sehen kein Problem, eine flexible Handhabung der ersten beiden Obergeschosse zu bewilligen, wenn das Gesamtverhältnis zwischen Wohn- und Gewerbenutzung unverändert bleibt. Dabei gilt es generell zu bedenken, dass der Rahmenplan Altstadt, der auch für das Haus "Zur Wasserquelle" eine Nutzungsvorgabe bestimmt, eingehalten wird. Total flexibel und ohne jegliche Auflagen hätten also die Liegenschaft damals sowieso nicht verkauft werden können. Schade, dass dieser heute noch gültige Rahmenplan in diesem Zusammenhang nicht schon vor drei Jahren diskutiert wurde.

Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass die FDP/JFSH-Fraktion der Vorlage geschlossen zustimmen wird. "

René Schmidt (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Halten Sie sich das Bild der Liegenschaft "Zur Wasserquelle" neben dem Tellenbrunnen vor Augen: Das repräsentative Haus wurde von der Stiftung zum Palmzweig unter grösstmöglicher Schonung und Erhaltung der ausserordentlichen Bausubstanz nach denkmalpflegerischen Grundsätzen umfassend instand gestellt. Die Infrastruktur (wie Küche, Bad/WC, IT-Anlagen) entspricht den heutigen hohen Ansprüchen. Die Wohnungen sollen an Personen vermietet werden, welche die Exklusivität des Denkmalschutzobjektes zu schätzen wissen und die mit Sorgfalt damit umgehen. Verwundert muss nun zur Kenntnis genommen werden, dass trotz ausgetrocknetem Mietwohnungsmarkt bisher kein Nachfragepotenzial für eine exklusive und repräsentative 4 1/2-Wohnung im zweiten Obergeschoss besteht. Wohl aber findet sich offenbar ein Mietinteressent, der sich von den Stuckdecken und den Landschaftstapeten angesprochen fühlt und das zweite Obergeschoss als Geschäftsräume mieten möchte. Es geht jetzt darum, die vertragliche Wohnnutzung im zweiten Obergeschoss mit der vorgesehenen Gewerbenutzung im ersten Obergeschoss zu tauschen und eine flexible Handhabung von Wohn- und Gewerbenutzung einzuräumen.

Es wäre eigentlich kein Problem, dieses Anliegen durchzuwinken, wenn nicht in der seinerzeitigen Vorlage der Verkauf mit Auflage einer Wohnnutzung ab dem zweiten Stock verbunden gewesen wäre. Es wird zurzeit über einen Minderpreis diskutiert, der angeblich entstanden sein soll. Ich sehe dieses Problem nicht. Die Auflage war, dass das Gebäude ab dem zweiten Stock für Wohnungen zu nutzen sei. Jetzt werden der erste und zweite Stock abgetauscht, und ich denke nicht, dass dies einen grossen Einfluss auf den Wert des Gebäudes hat. Insgesamt bleiben die Anteile für Wohnen und Gewerbe gleich.

Wir freuen uns an der gelungenen Sanierung und wollen mithelfen, Leben beziehungsweise Mieter in die leer stehenden Räume zu bringen. Die OeBS/CVP/EVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen. "

SR Peter Neukomm (SP)

Stellungnahme Stadtrat

"Sie können die Empfehlung des Stadtrats auf Seite 2 der Kurzvorlage vom 3.

September 2013 ersehen. Es handelt sich unserer Meinung nach um eine geringfügige Änderung des Kaufvertrages vom 15. November 2011 sowie des Beschlusses des Grossen Stadtrats vom 24. August 2010.

Sie erfolgt unter der Bedingung, dass das Gesamtverhältnis zwischen Wohn- und Gewerbenutzung innerhalb des ersten und zweiten Obergeschosses der Wasserquelle unverändert bleibt. Es handelt sich also um eine vernünftige Flexibilisierung respektive um eine Möglichkeit des Nutzungsabtausches zwischen dem ersten und zweiten Stock für die Eigentümerschaft, die Rücksicht nimmt auf die Schwierigkeit, den zweiten Stock mit seinen dunklen Wandbemalungen zu Wohnzwecken zu vermieten. Unterdessen ist vermietet.

Weil es hier eigentlich nur um eine Formalie geht, war der Stadtrat mit dem Antrag der GPK vom 23. September 2013 auf vereinfachte Behandlung des Geschäfts einverstanden. Aus formellen Gründen musste das Geschäft aber nochmals in den Grossen Stadtrat, weil eine Nutzungsänderung dem Beschluss vom 24. August 2010 widersprechen würde. Wie Sie aus der Vorlage ersehen können, braucht es für eine Umnutzung des zweiten Obergeschosses zudem noch eine neue Baubewilligung.

Ich ersuche Sie im Namen des Stadtrats, der Vorlage zuzustimmen.

Zu den Ausführungen meiner Vorredner:

Die SVP/EDU-Fraktion hat sich an der letzten Ratssitzung gegen das vereinfachte Verfahren ausgesprochen, was auch ihr gutes Recht ist. Deshalb wurde das Geschäft heute ordentlich traktandiert. Die GPK hatte das Geschäft ursprünglich im vereinfachten Verfahren mit einer Bemerkung zuhanden des Grossen Stadtrats verabschiedet, es sei bedauerlich, dass bei der Verkaufsvorlage vom 26. Januar 2010 nicht auf den Rahmenplan Altstadt des Stadtrats vom 24. Januar 1990 hingewiesen worden sei, weil dies die Diskussionen von damals wohl stark abgekürzt hätte. Der Stadtrat teilt das Bedauern der GPK, dass der erwähnte Rahmenplan bei der ursprünglichen Verkaufsvorlage offensichtlich nicht vorlag. Die Gründe dafür können wir jedoch nicht mehr eruieren. Ob bei einem solchen Beizug die politischen Diskussionen auch tatsächlich abgekürzt worden wären, ist unserer Meinung nach rein spekulativ.

Der Stadtrat hat 1990 mit dem Rahmenplan für die Altstadt seine Absicht bekräftigt, sich in der Altstadt für den Erhalt von Wohnraum bei Zweckänderungen sowie bei Neu- und Umbauten einzusetzen. Das dafür zur Verfügung stehende Instrument wäre das Baubewilligungsverfahren, auf die Bauordnung hat Walter Hotz korrekterweise hingewiesen. Das Haus "Zur Wasserquelle" liegt - bezogen auf den Nutzungsplan - im Kerngebiet II. Der in diesem Gebiet anzustrebende Wohnnutzungsanteil liegt bei 34,6%, das heisst bei der Wasserquelle Dachgeschoss und oberstes Vollgeschoss. Im Rahmen der Verkaufsvorlage im Jahr 2011 respektive 2010 bestand aber die Absicht, einen wesentlich höheren Wohnnutzungsanteil zu verlangen, nämlich ab dem zweiten Obergeschoss. Im Grossen Stadtrat war dies bestritten; Peter Möller hat bereits darauf hingewiesen und das Protokoll entsprechend beigezogen. Die Gegnerschaft brachte vor allem das Argument ein, dass der mit dieser Auflage zu erzielende Verkaufserlös reduziert worden wäre und beantragte deshalb einen Verkauf ohne jegliche Vorgaben hinsichtlich Wohnnutzung. Ein solches Vorgehen ist trotz des stadträtlichen Rahmenplans immer möglich; dies hat der GPK-Präsident ebenfalls erwähnt.

Der Richtplan dient den Behörden als Planungs- und Entscheidungsgrundlage und hat keine direkte verbindliche Wirkung gegenüber den Liegenschafteneigentümern. Dies zeigt sich - wie erwähnt - an verschiedenen Beispielen in der Altstadt, beispielsweise das Haus zur Wirtschaft oder auch der Schweizerhof am Freien Platz. Dort wurde auf eine Wohnnutzung verzichtet, obwohl die Liegenschaften gemäss Nutzungsplan in einer Kernzone liegen, in der man einen gewissen Wohnanteil sehr gerne möchte. Die Gegner des Verkaufs hätten sich 2011 - auch in Kenntnis dieses Rahmenplans - gegen die Auflage für einen Anteil Wohnnutzung aussprechen können. Jetzt versucht man, aus der Unterlassung des Bezugs des alten Rahmenplans dem Stadtrat und der Verwaltung einen Strick zu drehen, was aus politischen Gründen nachvollziehbar ist. Wenn man das Geschäft aber aus einer rein sachlichen Optik betrachtet, ist sehr schnell erkennbar, dass hier aus einer Mücke ein Elefant gemacht werden soll, um das "Stadtrats-Bashing" der letzten Ratssitzung noch etwas weiter zelebrieren zu können.

Abschliessend komme ich zu einer Bemerkung von Walter Hotz, die mich gestört hat. Es handelt sich um den Preis: Dieser wäre auch in Kenntnis des Nutzungsplans nicht anders gewesen. Es ist keinesfalls so, dass städtisches Vermögen verschleudert wurde, wie Sie heute Abend mit Ihren Äusserungen den Anschein erweckten. Der Rahmenplan beinhaltet eine weniger hohe Einschränkung bei den Vorgaben, als im Beschluss des Grossen Stadtrats, der schlussendlich rechtskräftig wurde.

Unter dem Motto "Amüsantes" noch Folgendes zum Thema "Latrineweg": Es handelte sich hierbei um ein Email von mir an die SVP-Fraktion. Warum dies als "Latrineweg" bezeichnet wird, entzieht sich meiner Kenntnis. "

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Votum

"Ich habe folgende zwei Bemerkungen: Der "Latrineweg" bezieht sich nicht nur auf das erwähnte Email, sondern auch darauf, dass Stadtschreiber Christian Schneider darüber an der Bürositzung informierte, von wo aus die Informationen in die Fraktionen gelangten - ein Informationsweg, den ich als "halboffiziell" bezeichnete. Wir hätten uns nicht getraut, interne Emails öffentlich zu machen.

Ich möchte eine definitive Aussage bezüglich Art. 26/Nutzungsanteile der Bauordnung. In Abs. 1 heisst es: *"Um erwünschte Nutzungsdurchmischungen zu sichern oder zu fördern, können mittels Quartierplänen Mindest- beziehungsweise Höchstanteile für einzelne Nutzungsarten festgelegt werden."* In Abs. 2 ist wie folgt nachzulesen: *"In der Altstadtzone, der Ergänzungszone für die Altstadt sowie in der Dorfkernzone können solche Nutzungsanteile auch mit der Baubewilligung festgelegt werden."*

Ist nun die Meinung des Stadtrats, dass es inskünftig keinen Wohnanteil mehr in der Altstadt gibt? Ist dies damit manifestiert? "

SR Peter Neukomm (SP)

Votum

"Ich scheine mich nicht klar genug ausgedrückt zu haben: Das Anliegen des Stadtrats, das diesen zur Schaffung des Rahmenplans im Jahr 1990 veranlasste, ist nach wie vor aktuell, und auch der aktuelle Stadtrat steht zu diesem. Der Wohnnutzungsanteil in der Altstadt soll weiterhin möglichst hoch sein, weil wir eine Altstadt mit einer guten Durchmischung von Gewerbe- und Wohnnutzung anstreben. Nur so ist die Attraktivität der Altstadt auch weiterhin gewährleistet. Der Stadtrat will,

dass die Altstadt vor allem nach Ladenschluss und an den Wochenenden lebt, und nicht nur von nachts um 2 Uhr bis 5 Uhr, wenn sie sehr lebt.

Der Wohnanteil ist dem Stadtrat sehr wichtig, unabhängig davon, dass dieser Rahmenplan offensichtlich in der Vergangenheit nicht immer angewendet wurde. Es gab spezielle Objekte, bei denen man davon absah, diese Vorgaben zu verlangen. Wenn Sie konkrete Details darüber erfahren möchten, müssten Sie mit meinen Vorgängern sprechen, insbesondere mit dem Baureferenten. Es gab offensichtlich Gründe, bei diesen Spezialfällen vom Rahmenplan abzuweichen. Trotz dieser Einzelfälle hält der Stadtrat nach wie vor am Rahmenplan fest. “

SR Dr. Raphaël Rohner

Votum

”Ich bestätige hiermit kurz, was Stadtrat Peter Neukomm gesagt hat. Selbstverständlich hat der Rahmenplan seine Gültigkeit, sofern er nicht ausser Kraft gesetzt wurde. Es geht auch nicht an, dass Rahmenpläne nicht berücksichtigt werden. Darauf wird künftig vermehrt ein Augenmerk gesetzt werden müssen. Bezüglich der heute zur Diskussion stehenden Vorlage wurde bereits alles gesagt.

Es ist auch richtig, dass der Rahmenplan behördenverbindlich ist, das heisst, er gilt der Behörde als Leitlinie für die Planung, ist aber nicht verbindlich für Private - somit hätte auch keine Auflage beim zur Diskussion stehenden Geschäft gemacht werden können. Wie Sie hören, spreche ich im Konjunktiv. Demzufolge ist es schwierig, im Nachhinein zu beurteilen, inwiefern mehr hätte gelöst werden können, als es beim Verkauf der Liegenschaft “Zur Wasserquelle” der Fall war. In Zukunft wird alles daran gesetzt, dass diese Rahmenbedingungen bei weiteren Vorlagen eingehalten werden, und das Anliegen der Wohnnutzung in der Altstadt den entsprechenden Stellenwert erhält “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Votum

”Ich widerspreche dem Baureferenten nicht gerne. Aber wenn ich Art. 26 Abs. 1 und die Erläuterungen dazu lesen: “*Die Richt- und Rahmenpläne für diese Zonen dienen der Bewilligungsbehörde als Entscheidungsgrundlage.*“ Gestützt auf Art. 26 Abs. 2 hätte man diese Auflage machen können; die gesetzliche Grundlage dazu wäre vorhanden gewesen, sofern man keinen triftigen dagegen sprechenden Grund gehabt hätte. “

SR Dr. Raphaël Rohner

Votum

”Ich war seinerzeit nicht dabei und kann leider Gedanken nicht anwesender, ehemaliger Stadtratskollegen und dieses Gremiums nicht lesen. Sie entschuldigen meine etwas augenzwinkernde Bemerkung. Aber wir sind uns inhaltlich einig. “

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident, Georg Merz (OeBS)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 3. September 2013, Seiten 1 und 2 sowie die Anträge wie folgt:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 3. September 2013 betreffend die flexible Handhabung von Wohn- und Gewerbenutzung des ersten und zweiten Obergeschosses des Hauses "Zur Wasserquelle", Vordergasse 26, 8200 Schaffhausen, durch die Stiftung zum Palmzweig. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der flexiblen Handhabung von Wohn- und Gewerbenutzung im ersten und zweiten Obergeschoss des Hauses "Zur Wasserquelle" in Abänderung des Kaufvertrags vom 15. November 2011 sowie des Beschlusses des Grossen Stadtrats vom 24. August 2010 unter der Bedingung zu, dass stets eines der beiden Geschosse der Wohn-, das andere der Gewerbenutzung zugeführt wird. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 3. September 2013 mit 33:0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 Postulat Urs Tanner, Thomas Hauser und Edgar Zehnder
vom 25. Juni 2013: Standort Challenge League-taugliches
Fussballstadion - Konsultativabstimmung**

Urs Tanner (SP)**Begründung**

"Es kommt in diesem Saal selten bis gar nie vor, dass ungeteilte Einigkeit herrscht, obwohl das Abstimmungsresultat von Traktandum 1 dies widerlegen könnte. Es gibt aber in der Stadionfrage einen wesentlichen Punkt, wo wir zu hundert Prozent einig sind. Wir sind uns nämlich einig, dass wir irgendwo in der Stadt Schaffhausen ein Challenge League-taugliches Stadion wollen, und dass dies die Stadt möglichst nichts bis sehr wenig kosten soll. Lassen Sie uns den Weg dorthin gemeinsam finden. Dieser Vorstoss soll den Plan B vorbereiten, den der Stadtrat nicht hat.

Zum Begriff Konsultativabstimmung:

Eine Konsultativabstimmung hat zum Zweck, die Meinung des Soveräns autoritativ festzulegen. In der Literatur wird häufig betont, das Ergebnis einer Konsultativabstimmung sei rechtlich unverbindlich. Zwar ist es zutreffend, dass mit dem Ergebnis das Volk in einer späteren Abstimmung nicht gebunden wird, und auch die Behörden werden nicht in einem rechtlich strikten Sinn gebunden. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, das Ergebnis einer Konsultativabstimmung sei völlig unbeachtlich. Dem Abstimmungsresultat kommt zumindest politischer Leitcharakter zu, wenn sich die Abstimmung auf einen Gegenstand aus dem Kompetenzbereich des Volkes bezieht. Das Ergebnis einer Konsultativabstimmung hat damit gegenüber Behörden eine bedingte rechtliche Verbindlichkeit.

Zulässigkeit von Konsultativabstimmungen:

Die meisten Kantone und Gemeinden verfügen über keine gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung von Konsultativabstimmungen; auch Schaffhausen nicht. Damit kommt der Frage, ob solche Abstimmungen auch ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage durchgeführt werden dürfen, erhebliche Bedeutung zu. Die

überwiegenden Lehrmeinungen gehen davon aus, dass für die Durchführung einer Konsultativabstimmung eine verfassungsmässige oder gesetzliche Grundlage notwendig ist. Damit es heute kein juristisches Seminar wird, schlagen wir vor, den Begriff der "Abstimmung" durch "Befragung" zu ersetzen, wie es auch Neunkirch gemacht hat. Damit haben wir das Problem der Verbindlichkeit und der gesetzlichen Grundlage nicht mehr.

Ausweitung der Fragen in der Befragung:

Für mich persönlich gibt es eigentlich nur Breite oder Herblingertal. Darum einigten sich Edgar Zehnder, Thomas Hauser und ich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner der Fragestellung, die Ihnen vorliegt. Ursprünglich hatte ich im Entwurf drei Varianten: Breite, Birch oder Herblingertal. Wir sind gegenüber Änderungsvorschlägen im Sinne einer intelligenten Befragung sehr offen.

Zeitpunkt der Befragung:

Es macht sicher keinen Sinn, ins Blaue hinaus Befragungen zu produzieren, solange wir noch guter Hoffnung sind, dass Herr Fontana Investoren findet und baut. Aber unsere Geduld ist endgültig zu Ende, wenn klar ist, dass Herr Fontana bis Ende Januar 14 keinen Investor hat und nicht bauen kann. Dann muss eine Umfrage im geforderten Sinne ausgearbeitet werden.

Verbindlichkeit der Befragung für Private:

Klar muss bei der Befragung sein, dass nur die öffentliche Hand, also hier die Stadt Schaffhausen, an diese Befragung gebunden ist. Privatpersonen und juristische Personen sind hiervon natürlich ausgenommen. Wenn man im Januar 2014 feststellen sollte, dass Herr Fontana keine Investoren gefunden hat, die Befragung durchgeführt worden wäre und der Standort Breite mit 70% ausgeschlossen würde, dürfte ein Privater trotzdem dort bauen. Nur wir, die öffentliche Hand, sind gebunden an diese Befragung. "

Breite: Als gordischer Knoten oder Achillesferse:

Die jahrzehntelangen Diskussionen und der jetzige Stillstand zeigen, wie sensibel die Breite zu Recht wahrgenommen wird. Die Befragung der gesamten städtischen Bevölkerung würde über die Zukunft der Breite Klarheit schaffen. Eine Klarheit, welche die sehr populäre Volksmotion "Erhalt der Fussball- und Trainingsplätze auf der Breite" nicht bringt, indem sie das Stadion leider ausklammert. Der Stand der Unterschriftensammlung beläuft sich momentan auf rund 3'000 Unterschriften. Man müsste sich überlegen, diese Fragestellung allenfalls noch einzubeziehen.

Warum dieser Vorstoss?:

Aus dem Frust der Vergangenheit, dass unzählige grosse Vorlagen Jahrzehnte vor sich hin dümpeln oder ganz versanden:

- Stadthausgeviert
- Masterplan Rheinufer/Rheinuferstrasse: Die Volksabstimmung fand anfangs 2011 statt, fertig gebaut wurde Ende 2012.
- Kammgarnhof: Volksabstimmung fand Mitte 2012 statt, fertig gebaut wurde Mitte 2013.
- Gaswerkareal: Volksabstimmung fand Ende 2012 statt, fertig gebaut Ende 2014.
- Schulhaus Breite
- PASS: Ursprünglich geplant war eine Vorlage anfangs 2008, Umsetzung 2015.

Die Befragung erscheint uns deshalb im Moment als einzige Lösung, eine klare Grundlage zu schaffen. Auf diesem Fundament könnte eine tragfähige Lösung entstehen.

Kritik:

Diese ist immer erlaubt und vonnöten. Was ich aber in dieser Frage nicht akzeptieren werde, ist Kritik, ohne selber einen Plan B, einen möglichen Weg zu skizzieren.

Kurzer Blick in die Geschichte der Fussballstadionvorlagen seit 1998 ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- 1998: Ablehnung des Rates der Baurechtsvorlage Stadion Breite mit 45 : 0 Stimmen, Annahme einer Kommissionsmotion mit 46:0 Stimmen mit folgendem Inhalt: Neubau am jetzigen Standort Breite, Stadion-Neubau an alternativem Standort, Sanierung respektive Erweiterung des bestehenden Stadions.
- Der Bericht des Stadtrates vom 29. Juni 1999: Sportstadion Breite, Varianten Sanierung, Neubau. Es werden folgende Kosten ermittelt:
 - Neubau am jetzigen Standort Breite: CHF 9,5 Mio.
 - Stadionneubau an alternativem Standort, ausgewählt wurde Herblingen: CHF 14 Mio. (ohne Land)
 - Sanierung respektive Erweiterung des bestehenden Stadions: CHF 9 Mio.

Verlautbarungen des Stadtrats im Jahre 2013:

Der Stadtrat - wie auch wir im Grossen Stadtrat - hofft auf die Lösung Fontana: *"Auch hält der Stadtrat zwar den Standort Herblingertal, der ausserhalb der Wohngebiete liegt, für prädestiniert. Dennoch erachte er es aber als sinnvoll, in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des FC Schaffhausen und mit Dritten stadteigene Grundstücke als Alternativen zu überprüfen, sollte der FCS-Park nicht realisiert werden können."*

Auf die Kleine Anfrage vom Hermann Schlatter (SVP) zur Strategie im Wohnbaubereich sagt der Stadtrat: *"Auf der Breite soll eine neue Veranstaltung zum weiteren Vorgehen veranstaltet werden."* Was heisst dies nun, etwa wie im Leiterlispiel zurück auf Platz 1? Das kann doch nicht wahr sein. Dieses Postulat gibt uns die Möglichkeit zu antizipieren und einen schlaun Plan B zu haben. Wenn der Plan B nicht nötig ist, umso besser.

Ich danke Ihnen im Namen der ungewohnten Allianz Hauser/Zehnder/Tanner für Ihre Zustimmung, Ihre Ergänzungen und für Ihre noch klügeren Ideen mit dem Ziel eines Fussballstadions in den nächsten drei Jahren. "

SR Urs Hunziker

Stellungnahme Stadtrat

"Mit ihrem am 25. Juni 2013 eingereichten Postulat regen die Postulanten an, mittels einer Konsultativabstimmung in Erfahrung zu bringen, ob die Stimmberechtigten ein Challenge League-taugliches Fussballstadion auf der Breite wünschen oder nicht. Die ausführliche Begründung bezieht sich unter anderem auf eine konsultative schriftliche Befragung in Neunkirch zu den Gemeindestrukturen, deren Ergebnisse gemäss Meinung der Postulanten eine klare Analyse zuliess. Vor allem aber sind sie

der Meinung, nach Jahrzehnten der Prüfung verschiedener Projekte sei nun ein Votum des Volkes zur Standortfrage eines künftigen Stadions notwendig.

In ihrer schriftlichen Begründung schreiben die Postulanten - ich zitiere: *"Unser Vorschlag wäre, nach dem Scheitern der Lösung durch den FCS proaktiv zu werden und in der Stadt eine Konsultativabstimmung mit folgender Frage durchzuführen: Ich will, dass die Stadt Schaffhausen das Fussballstadion auf der Breite belässt: Ja oder Nein."*

Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Es ist unbestritten, dass die Frage nach einem neuen Stadion seit Jahren die Fussballinteressierten, aber auch alle politischen Ebenen und - vor allem und nicht zuletzt - auch die Stadtbewohnerinnen und -bewohner beschäftigt. Verschiedene bisherige Absichten und Absichtserklärungen haben keine Klärung oder gar eine Lösung erbracht.

Allerdings hält es der Stadtrat für verfrüht, von einem Scheitern der Lösung durch den FCS zu sprechen - so, wie dies im Postulatstext erwähnt wird. Nach den jahrelangen Vorarbeiten und bereits getätigten und geplanten Investitionen für ein Stadion im Herblingertal hat dieser Standort für den Stadtrat noch immer erste Priorität. Nicht zuletzt im Hinblick auf ein Stadion wird derzeit der Verkehrsknoten Gennersbrunnerstrasse ausgebaut; im Rahmen eines RSE-Projektes ist der Ausbau des Bahnhofs Herblingen geplant, auch dies zwar nicht nur, aber auch im Hinblick auf ein neues Fussballstadion.

Die periphere Lage spricht aus Sicht des Stadtrates für diesen Standort. Es ist der einzige peripher verfügbare Standort auf Stadtgebiet. Im Rahmen einer erweiterten Standortsuche und für den Fall eines Scheiterns des Stadionprojektes hat der Stadtrat weitere in Frage kommende Standorte einer Vorprüfung unterzogen. Wir haben also einen Plan B. Eine vertiefte Prüfung dieser Standorte erfolgt jedoch erst im Falle eines Scheiterns des Projektes im Herblingertal.

Deutlich wurde die Haltung der Breitebewohnerinnen und -bewohner zu einem Fussballstadion anlässlich der ausserordentlichen, gut besuchten Quartiervereinsversammlung vom 16. August 2013. Kurz zusammengefasst: Die Anwesenden sprachen sich mit grosser Mehrheit für den Erhalt von Grünflächen und Trainingsplätzen, nicht aber für ein neues Stadion aus. Dies widerspiegelt sich denn auch im Text der Volksmotion, die im Nachgang zur Mitgliederversammlung bereinigt und an alle Haushaltungen der Stadt verteilt wurde; ich zitiere: *"Der Stadtrat wird eingeladen, die Fussball- und Trainingsplätze auf der Breite für den Jugend- und Breitensport zu erhalten und polysportiv aufzuwerten."*

Kein Wort von einem Fussballstadion - und dies im Gegensatz zum ursprünglichen Textvorschlag, welcher vorgesehen hatte, die Sanierung des Fussballstadions und den Erhalt der Trainingsplätze anzuregen.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass sich die Teilnehmer aus dem Breitequartier am Mitwirkungsprozess zum Projekt PASS seinerzeit für eine Verlegung des Stadions und damit für ein Freispielen der Grünflächen auf der Breite für Wohnnutzung ausgesprochen hatten. Interpretiert man nun die letzten Signale aus dem Breitequartier richtig, so muss man zum Schluss gelangen, dass die Quartierbewohner zwar die Grünflächen für Trainingszwecke erhalten, kein Challenge League-taugliches Fussballstadion haben möchten, vor allem aber die

Grünflächen auf der vorderen Breite nicht für Wohnüberbauungen verfügbar machen wollen. So nach dem Motto - was gestern richtig war, kann heute schon völlig falsch sein.

Sollte der Standort Breite weiterhin zur Diskussion stehen, sähe der Stadtrat als wahrscheinlichste Möglichkeit die Vergabe eines Baurechtes an den FCS, wie dies schon einmal postuliert wurde. Diese könnte durch den Grossen Stadtrat bewilligt werden.

Allerdings gibt es auch bezüglich Standort Breite noch eine grosse Unbekannte: Die erwähnte Volksmotion hat mittlerweile über 2400 Unterschriften - Urs Tanner hat 3'000 erwähnt - vereinen können, und der weitere Verlauf ist unbekannt.

Der Stadtrat erinnert Sie in diesem Zusammenhang auch an die vom Stadtrat vorgeschlagene freiwillige Volksabstimmung, als es um die notwendige Zonenplanänderung für das Fussballstadion im Herblingertal ging. Der damalige Grosse Stadtrat hatte dies abgelehnt und in eigener Kompetenz - was sein gutes Recht ist - der Zonenplanänderung zugestimmt. Allerdings hat er damals möglicherweise die Absicht des Stadtrates verkannt: Diesem ging es nämlich darum, ein Stimmungsbild der Bevölkerung zum Thema Fussballstadion zu erhalten - ein Nein zur Zonenplanänderung hätte gleichzeitig bedeutet, dass die Standortfrage neu hätte aufgerollt werden müssen - und hätte nicht zuletzt den Initianten Kosten und Mühe erspart. Mit einer Zustimmung wäre die Standortfrage geklärt und die Ausgangslage für die Stadt auch im Hinblick auf eine städtische Mitfinanzierung klarer gewesen.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Ausgangslage/Befragung gelangt der Stadtrat zu folgenden Schlüssen:

1. Eine Konsultativabstimmung bietet keine Gewähr dafür, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Volksabstimmung zum gleichen Resultat führen würde - zu rasch verändern sich die Ansichten, Meinungen und Fakten. Das Breite Quartier lässt grüssen.
2. Dennoch hätte eine Konsultativabstimmung bis zu einem gewissen Grad präjudizierende Wirkung: Was wäre, wenn Stadtrat und Grosser Stadtrat bei vertiefter Betrachtung zu einem anderen Schluss betreffend die Standortfrage kämen? Sie müssten sich dann mit Fug und Recht den Vorwurf gefallen lassen, den Volkswillen zu missachten.
3. Eine Konsultativabstimmung müsste gegebenenfalls auch weitere Standorte einbeziehen.
4. Eine Konsultativabstimmung birgt die Gefahr in sich, dass Quartierinteressen gegeneinander ausgespielt werden.
5. Eine Konsultativabstimmung hätte Signalwirkung für bereits anstehende grössere Projekte: Der Stadtrat befürchtet, dass der Einsatz dieses Befragungsinstruments immer wieder verlangt werden könnte.
6. Eine Konsultativabstimmung ist nicht kostenlos durchzuführen.

Aus den erwähnten Gründen empfiehlt Ihnen der Stadtrat, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Wir sind jedoch gespannt auf die Diskussion und danken den Postulanten für ihre Anregung.

Sollte sich die Standortfrage für ein neues Fussballstadion erneut stellen, ist absehbar, dass jede Standortvariante - unabhängig vom finanziellen Engagement

der Stadt - letztlich einer Volksabstimmung zu unterwerfen sein wird. "

Till Hardmeier (JFSH)**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

"Ich bin froh, dass Urs Tanner im Gegensatz zum Baureferenten Gedanken lesen kann. Dies erspart mir eine Konsultativabstimmung von Varianten in der Fraktion.

Das Stadionprojekt hat am Anfang ein grosses Feuer der Begeisterung entfacht, das warm und hell gab. Man zeigte sich überzeugt von der Mantelnutzung, obwohl CHF 80 Mio. viel Geld war. Alle dachten, dass das Geld nur so sprudeln und das Projekt entsprechend funktionieren würde. Irgendwann hat der Wind geblasen, es hat ins Feuer hineingeregnet und der Holznachschub wurde knapper. Seit dem Frühling raucht es eigentlich nur noch aus der Feuerstelle, und wir wissen nicht genau, ob es unter dem Ascheberg noch eine restliche Glut hat, die wieder entfacht werden könnte oder ob nur noch Restwärme vorhanden und das private Stadionprojekt am Ende ist.

Unsere Fraktion möchte ein privates Stadionprojekt, das allerdings mit rund CHF 40 Mio. immer noch sehr gross ist. Wil liegt im Bereich von rund CHF 12 Mio. Mit durchschnittlich 2'000 Zuschauern genügt ein Challenge League-taugliches Stadion. Wir müssen realistisch sein und aufhören zu träumen. Die Standortfrage ist eine Fahne im Wind. Mal soll es auf der Breite sein, mal im Birch oder im Schweizersbild. Wir haben Verständnis für das Postulat, um Klarheit zu schaffen. Bezüglich des Zeitpunkts soll dann gefragt werden, wenn im Januar 2014 das weitere Vorgehen geklärt ist. Von der Methode her ist eine Umfrage geplant. Dies war uns wichtig, weil eine Abstimmung relativ teuer und nicht bindend ist. Es wäre ein schönes Projekt für einen Studenten, eine solche Umfrage durchzuführen und für die Stadt sogar noch kostengünstig.

Ein weiterer Punkt ist uns wichtig: Die Standortfrage muss in der Befragung gestellt werden. Zusätzlich soll auch die Ausgestaltung abgeklärt werden: Minimalvariante ohne Mantelnutzung oder allenfalls eine grössere Variante mit beispielsweise einem Coop-Supermarkt - oder welcher Lebensmittelsupermarkt auch immer - und entsprechenden Parkplätzen. Es ist wichtig zu wissen, was die Leute wollen.

Ich bitte Urs Tanner, den neu formulierten Text des Postulats nochmals vorzulesen. Wir werden dem Postulat zustimmen können. "

Urs Fürer (SP)**SP-Fraktionserklärung**

"Ich spreche im Namen einer Mehrheit der SP/Juso-Fraktion. Ein Sturm der Entrüstung ging durch unsere Fraktion, als wir vom Postulat "Standort Challenge League-taugliches Fussballstadion: Konsultativabstimmung" erfuhren.

Unser Fraktionspräsident ist hier - zusammen mit seinen Mitpostulanten - in eine populistische Falle getreten, und wir haben heute die Möglichkeit, diese drei verirrt Ratskollegen aus dieser Falle zu befreien.

Ich möchte hier nur drei Gründe nennen, warum dieses Postulat abzulehnen ist:

1. Ein Challenge League-taugliches Fussballstadion gehört nicht in ein Wohnquartier, und darum stellt sich die Frage eines Fussballstadions auf der Breite überhaupt nicht. Ich höre heute noch die Bewohnerinnen und Bewohner der Breite über die Immissionen schimpfen, als der FC Schaffhausen 2004 -

2007 nicht nur in der Challenge League, sondern in der Super League spielte. Gekoppelt mit der Herbstmesse war es der Supergau und Spiele mussten sogar wegen Überbelastung des Quartiers verschoben werden.

2. Eine Konsultativabstimmung vermittelt den Eindruck, dass wir über ein städtebauliches Vorhaben, das sich die Stadt aus eigenen Mitteln nicht leisten kann, entscheiden können. Das ist Unsinn. Das Fussballstadion ist ein Vorhaben, das von einem privaten Investor geplant ist und benötigt wird. Der FC und nicht die Stadt haben ein primäres Interesse an der Realisierung des Stadions. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt dürfen bestenfalls über einen Beitrag zur Mitfinanzierung abstimmen, aber nicht über das Bauvorhaben.
3. Eine Konsultativabstimmung ist etwas Unverbindliches: Städtebauliche Vorhaben sollten nicht auf Unverbindlichkeiten basieren und durch momentane Befindlichkeiten, in diesem Fall dem Scheitern eines privaten Bauvorhabens, geleitet werden, sondern sie benötigen Voraussicht und Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten, die nach einem Scheitern weder wir hier in diesem Rat noch der Stadtrat geben können. Also lassen wir die Finger von unverbindlichen Abstimmungen, welche nur Kosten und Bürokratie verursachen und keinerlei Konsequenzen haben.

Wie gesagt: Die Liste der Argumente, warum das Postulat abzulehnen ist, liesse sich noch beliebig erweitern. Ich möchte Sie aber davor verschonen und hoffe, dass auch Sie die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt vor einer Konsultativabstimmung verschonen. “

Bea Will (AL)

AL-Fraktionserklärung

”Es wurde beinahe schon alles gesagt, was ich auch sagen wollte. Ich werde mich aber trotzdem an meinen Text anlehnen, zumal es ja das erste Mal ist, dass ich am Rednerpult stehe.

Die AL-Fraktion wird dieses Postulat mehrheitlich ablehnen. Es ist unserer Ansicht nach kein guter Zeitpunkt und überhaupt gefährlich, eine Konsultativabstimmung zum Thema „Standort Fussballstadion“ mit der Schaffhauser Bevölkerung durchzuführen, da eine solche Abstimmung nur eine Stimmung des Volkes spiegeln würde, aber nicht entscheidend und damit verbindlich wäre. Die Vorlage wurde vom Stadtrat zurückgezogen, da er abwarten will bis definitiv Klarheit über die Eckwerte des neuen Projekts herrscht. Wie sich der Stadtrat in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des FCS und mit Dritten bezüglich Alternativen von stadteigenen Grundstücken entscheidet, darüber kann das Volk, wenn die neue Vorlage bereit ist, abstimmen.

Natürlich wäre es schön, und da gehe ich mit den Postulanten einig, wenn bald Klarheit über Standort und die Beteiligung der Stadt am neuen Stadion herrschen würde und die Vorverhandlungen mit dem privaten Investor bald abgeschlossen wären. Denn, sobald wir Klarheit über den Standort des Stadions haben, kann auch wieder zielstrebig an den anderen Zukunftsplänen der Stadtentwicklung auf der Breite gearbeitet werden. Es tut nicht Not, mit einer Konsultativabstimmung viel Lärm um Nichts zu veranstalten, wenn diese die laufenden Verhandlungen nicht vorantreiben wird, sondern allenfalls nur unnötig gefährdet oder stört. Wir vertrauen darauf, dass der Stadtrat eine Lösung für ein geeignetes Stadionprojekt innert

nützlicher Frist bereithält.

Für uns gilt bis dahin: Abwarten und allenfalls gelegentlich mit den FCS-Fans in der alten Bierkurve bei einem lauten: „Mir händ dä Bock mit dä goldigä Hödä“ ein Bier zu trinken.“

René Schmidt (OeBS)

Votum

„Ich nehme gerne diese Emotion mit, sie ist wunderbar und hat Stimmung - denn Stimmung macht auch die Breite mit diesem Fussballstadion. Ich habe aufmerksam zugehört, wie SR Urs Hunziker die Lage interpretiert und bin immer wieder enttäuscht, wenn alte Geschichten gebracht werden, man hätte so und anders überlegt. Lassen Sie auch mich kurz die Geschichte aufnehmen, die ja immer verschiedene Gesichter hat, und lassen Sie mich im Anschluss meine Geschichte wie folgt präsentieren:

Beim projektierten Neubau des Fussballstadions im Herblingertal herrscht schon lange kein eitler Sonnenschein mehr. Verbissen sucht FCS-Präsident Aniello Fontana Investoren für den inzwischen redimensionierten FCS-Park oder Lipo-Park. Mitschuld am Planungsfiasco trägt unter anderem die Grössendimension. Die Kontroverse um das Fussballstadion Breite begann 2005, als der FC Schaffhausen verkündete, das alte Stadion aufzugeben und im Herblingertal ein Stadion mit Mantelnutzung zu planen. Kurz darauf wurde der erste Wettbewerb zur Neugestaltung des Areals ausgeschrieben. Das Siegerprojekt führte schnell zu Zweifeln in der Bevölkerung, weil es einen gigantischen Stadionbau vorsah, den nur die allergrössten Optimisten als realisierbar ansahen. CHF 170 Mio. bis CHF 180 Mio. sollte ein Investor bereitstellen. Inzwischen sind die Brötchen kleiner geworden, und trotzdem will offenbar niemand so recht zugreifen und mindestens CHF 30 Mio. einbringen.

Nach dem langen Hin und Her im Fussballstadionkarussell ist es nun nach der Meinung der Postulanten höchste Zeit, vom Traum und Trauma Herblingertal zur Realität zurückzukommen. Stadtrat und Stadtparlament sollen die Stadionplanung nicht planlos vor sich her schieben, sondern vorsorglich mögliche Standorte ausloten. Ich verstehe, wenn einigen Politikern der Geduldsfaden gerissen ist, und sie mit einem Postulat den Stadtrat auffordern, eine Konsultativabstimmung durchzuführen. Sympathisch ist, dass sich die Planung auf die Meinung der Stimmberechtigten abstützen soll. Das von politischen Akteuren in Parteien und Regierungen oft gepflegte Top down-Entscheidungsmodell, mit dem sie die reale Welt beeinflussen und daraus die politische Tagesordnung formen wollen, funktioniert nicht mehr. Das Abstimmungsergebnis vom Hohberg lässt grüssen. Zuverlässiger ist das Bottom up-Modell, das die Ansprüche der Bürger und Wähler aus der realen Welt aufnimmt und damit die öffentliche Meinung akzeptiert. Ich hoffe, dass auch dieser Rat irgendwann einmal die öffentliche Meinung mit einer gut ausgefahrenen Antenne akzeptiert.

Warum bleiben aber trotzdem Zweifel am Gehalt und Nutzen einer Konsultativabstimmung oder einer Befragung? Ich habe mir folgende Punkte notiert, die eine solche Befragung relativieren:

Das Ergebnis einer Befragung ist zwar rechtlich nicht verbindlich, es bindet aber die Behörden faktisch fast ebenso wie ein deutliches Abstimmungsergebnis. Denken wir daran, dass sich Mehrheiten bilden, über welche die Politik nicht einfach

hinwegsehen kann. Dass die Stadtbehörden von einer entsprechenden Planung den Puls der Bevölkerung fühlen wollen, geht in Ordnung. Aber wollen sie sich bereits die Marschrichtung aufdrängen lassen?

Müssen nicht auch Kostenüberlegungen verschiedener Standorte mitberücksichtigt werden? Es besteht kein Zweifel, dass das altehrwürdige Breitstadion abgebrochen werden muss. Es ist nämlich bereits 1950 eröffnet worden, und die Tribüne ist immer noch die gleiche. Somit kann an diesem Standort wohl eher nicht von einer kostengünstigen Sanierung ausgegangen werden. Und dies war ja auch der Inhalt einer ausserordentlichen Generalversammlung des Quartiervereins, an der darauf hingewiesen wurde, dass eine Sanierung kein Thema sei, nur ein Neubau, da die ganze Baute ziemlich verlottert ist.

Welche Alternativen zum Breitstadion sind denkbar? Wer die Wahl hat, sollte auch alternative Standorte mit deren Eignung und Kosten abschätzen können. Ich wiederhole gerne an dieser Stelle, dass das Herblingertal wunderschön ist. Aber was so wunderschön ist, sollte auch konkreter werden, und daran zweifeln doch einige Leute.

Das Ziel (fast) aller Fussballvereine ist es, sich zu verbessern und irgendwann aufzusteigen. Dies gilt sicherlich auch für den FCS, der sich momentan ranglistenmässig vorn in der Challenge League befindet und aufgrund der professionellen Strukturen einem Aufstieg in die Super League nicht abgeneigt wäre. Spätestens dann nützt dem FCS ein Challenge League-Stadion nichts mehr, und hier ist ja von einem solchen Stadion die Rede. Dies entspricht auch meiner Meinung, denn alles andere ist Grössenwahnsinn; trotzdem muss es mitberücksichtigt werden.

Die Bedeutung eines Stadions für die Sportinfrastruktur wird auch vom Stadtrat betont. Höher in seiner Gunst scheint aber noch immer der Verkauf der Parzelle des heutigen Breite-Stadions zu stehen. Der Stadtrat ist in dieser Angelegenheit nicht neutral.

Die Finanzierung einer Stadionsanierung oder eines Neubaus für die Challenge League-Mannschaft ist Sache der FC Schaffhausen AG, also eine rein privatwirtschaftliche Angelegenheit, wobei Investitionsbeiträge von Stadt und Kanton, ein zinsloses Darlehen oder eine Abgabe des Areals im Baurecht als massvolle Unterstützung verhandelbar sind. Somit müsste der FC Schaffhausen federführend mitwirken.

Obwohl zum jetzigen Zeitpunkt noch viele Punkte offen sind und trotz vieler Unwägbarkeiten, sehe ich in einer Befragung eine mögliche Chance, die Planungsabläufe und Prozesse offen und effizient zu gestalten. Meiner Ansicht nach ist eine Befragung ein positives Signal, andererseits weiss ich aber auch, dass in meiner Fraktion die Meinungen nicht einhellig sind. Nun bin ich gespannt, wie unsere Fraktion entscheiden wird. “

Edgar Zehnder (SVP)

Begründung/Votum

”Ich bedanke mich an dieser Stelle dafür, dass dieses Traktandum an der heutigen Sitzung behandelt wird und nicht bereits vor zwei Wochen, als ich aus geschäftlichen Gründen nicht anwesend sein konnte. Wir haben im Postulat geschrieben “Ich will ..” - dies tönt etwas nach “Ich gelobe es”. Vielleicht hätte ich damals reagieren sollen; es

ist zu hart formuliert. Aber Sie haben es von Urs Tanner gehört, der Text wurde entschärft. Wir sprechen heute von Befragung, obwohl ich es mir aus meinem Beruf nicht gewohnt bin, jeden zu fragen, was ich machen möchte. Aber jetzt, nach 30 Jahren Irrfahrt, wäre es wohl nicht schlecht und auch angebracht.

Wir haben mit diesem Postulat eine selten so breit abgestützte Botschaft an den Stadtrat und an das Volk richten dürfen. Es ist ungewohnt und kann auch einmalig sein. Wir haben auf allen Seiten genug Schelte bekommen, und sowohl Urs Tanner als auch ich; vielleicht ist Thomas Hauser "dingfester" wie wir.

Ich kann Sie informieren, dass in der SVP/EDU-Fraktion alle ausser mir Nein sagen werden - dies als Vorabinformation. Der Zeitpunkt des Postulats könnte zwar besser gewählt sein. Mit der zweiwöchigen Verschiebung habe ich nicht sehr viel erreicht. Eigentlich hätte man auf den Januar 2014 warten müssen. Die erste Hiobsbotschaft wurde bereits mit der Streichung des Kantonsbeitrags an das Stadion ausgesprochen, was sicherlich auch für Herrn Fontana und den FCS-Park eine schwierige Situation ist. Die zweite Hiobsbotschaft wird eventuell im Januar 2014 erfolgen, wenn kein Räuchlein mehr aus dem Feuer steigt.

Ich denke aber nicht, dass das Postulat zu früh kommt. Seit 30 Jahren schieben wir jetzt irgendwelche Projekte vor uns her und diskutieren darüber, aber das Volk hat noch nie Stellung nehmen können. Die Hauptbegründung meinerseits zum Postulat liegt darin, dass das Stadion auf der Breite an einem absolut zentralen Standort steht, und es ist auch eine zentrale Frage der Breite-Wohnraumentwicklung. Es gibt für mich aber noch andere zentrale Fragen, das heisst das Parkplatzkonzept bis hin zum Schulhaus mit seinen angrenzenden Gebäuden auf der Breite. Wollen wir mehr Wohnraum, wollen wir mehr Grünflächen? Diskussionen zu diesem Themenbereich zu führen, wäre meiner Ansicht nach sicherlich positiv.

Die Begründung von SR Urs Hunziker hinkt massiv - er möge mir diese Bemerkung verzeihen. Er sagte, die Meinung im Quartier verändere sich zu schnell. Ich weiss allerdings nicht, was SR Urs Hunziker unter Tempo versteht. Aber 30 Jahren Warten - wer wundert sich da über eine Meinungsveränderung? Es scheint nicht die Stärke des Stadtrats zu sein, vorwärts zu machen. Die Volksmotion, die bevorsteht, zielt vor allem auf die Breitaner ab. Wir wollen mit unserem Vorstoss die Meinung der Stadt Schaffhauser Bevölkerung in Erfahrung bringen. Die Breite ist ein wichtiges Quartier, viele Gespräche wurden bereits geführt. Nun wäre es aber an der Zeit, einmal diejenigen zu befragen, die schlussendlich auch bezahlen und in den sauren Apfel beißen müssten. Die Standortfrage muss jetzt mit dieser Befragung abgeklärt werden. Wir haben mit unserem Vorstoss nie gesagt, dass wir das Stadion auf der Breite wollen, sondern wir möchten eben diese Frage beantwortet haben.

Die Meinungen sind gemacht. Ich bitte Sie trotzdem ein weiteres Mal, und dies sollte Ihnen nicht schwer fallen, das Gegenteil meiner Fraktion zu machen und heute Ja zu sagen. "

Walter Hotz (SVP)

Votum

"Mit beträchtlichem Medienwirbel wurde ein Postulat von drei Grosstadträten bezüglich einer Konsultativabstimmung über den Standort eines Fussballstadions auf der Breite eingereicht. Die drei Postulanten versäumten nicht, immer wieder zu betonen, es sei ein Vorstoss, der parteiübergreifend sei. Aber Sie in der Ratsmitte wurden dabei völlig vergessen und wurden offenbar nicht ins Herz geschlossen. Was

ist passiert?

Zu den Fakten: Ob wir in der Stadt Schaffhausen überhaupt über eine Rechtsgrundlage verfügen, das im Postulat verlangte Verfahren zur Durchführung einer Konsultativabstimmung zuzulassen oder nicht, entzieht sich meiner Kenntnis. Allerdings ist zu sagen, dass ein Postulat lediglich verpflichtet, „*eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit im Sinne des Auftrags tätig zu werden*“. Mit anderen Worten wäre in einer Postulatsbeantwortung aufzuzeigen, ob und, wenn ja, wie in Anwendung der Rechtsgrundlagen der Stadt Schaffhausen eine solche Konsultativabstimmung durchzuführen wäre.

Für eine solch simple Meinungsumfrage, wie es die Postulanten im Auge haben, hat der Stadtrat kein Geld und auch keine Zeit. Bedenken Sie auch, dass wir seit Mitte 2005 an dieser Breite herumkauen, und hier sind Sie, René Schmidt, als Co-Präsident des Quartiervereins, auch nicht unschuldig. Wir hatten die Zukunftswerkstatt Breite, die Hunderttausende von Franken kostete. Es gab Mediatoren wie Dr. Paul Both, Dr. Daniel Leu und Stadtökologe Dr. Urs Capaul. Und wo stehen wir heute? Wir treten an Ort, und jetzt muss der Stadtrat endlich einmal Führung übernehmen, vor allem vom Stadtpräsidenten verlange ich Führung. Wo ist er heute? Wir haben heute die 10. Ratssitzung, an vier Sitzungen hat er gefehlt. Dies ist ein Fakt und einfach nicht mehr hinzunehmen.

Ich muss es leider an dieser Stelle sagen: Der Baureferent der Stadt und der Baudirektor des Kantons machen einen Riesenwirbel. Und um was ging es in der letzten Medienorientierung? Beim Freien Platz handelte es sich um einen eckigen Randstein, der jetzt schräg ist. Und wo sind die wirklichen Probleme dieser Stadt? Hier muss der Stadtrat Führung übernehmen. Ich kann Ihnen heute schon voraussagen, dass das Stadion im Herblingertal gestorben ist. Der Stadtrat soll jetzt vorwärts machen und das jetzige Stadion sanieren, und zwar in Etappen und über Jahre. Man kann im Westen beginnen, im Norden weitermachen, dann im Osten und im Süden die Haupttribüne sanieren.

Abschliessend noch kurz eine Bemerkung zum Finanzplan, den ich studiert habe: Hochachtung vor der Regierung, die den Schlussstrich mit Geldversprechungen an private Investoren aufgrund der Finanzlage gezogen hat, obwohl sie ja immer noch ein Eigenkapital von CHF 140 Mio. hat. “

Walter Hotz wird an dieser Stelle von Zwischenrufen aus dem Plenum und von Ratspräsident Daniel Schlatter (SP) mit der Bitte unterbrochen, seine Wortmeldung auf das Postulat zu beziehen. Die Tonaufnahme seines Votums wird ebenfalls unterbrochen.

Dr. Katrin Bernath (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

„Ich bin froh, dass Walter Hotz nicht vom Stadtrat gefordert hat, selbst auf den Bagger zu sitzen und das Stadion zu bauen. Das wäre dann wohl der nächste Schritt gewesen. Nachdem René Schmidt vor allem seine Meinung geäußert hat, darf ich Ihnen jetzt noch die Meinung der Mehrheit der OeBS/CVP/EVP-Fraktion mitteilen.

Wir haben gehört, es sei ein Wunsch der Postulanten, dass die Befragung Klarheit liefern soll. Genau dies wird aber nicht der Fall sein. Angenommen, es gäbe ein mehrheitliches Nein, dann ist aber immer noch nicht klar, wo das Stadion stehen soll. Oder war dies einfach ein Nein, weil die Leute gar kein Stadion wollen? Andererseits,

wenn es ein Ja gäbe, wer finanziert denn nun das Stadion? Wie gross soll es sein? Insbesondere fehlen den Befragten die Grundlagen für den Entscheid, wenn nicht klar ist, welche konkreten Projekte es gibt, welche Kosten entstehen und welche Auswirkungen die Projekte an verschiedenen Standorten hätten. Eine Befragung würde nur ein Gefühl, aber keine fundierten Entscheide widerspiegeln. Eine offene Planung würde damit verhindert.

Wir plädieren deshalb dafür, dass - falls das Projekt im Herblingertal scheitert - eine gründliche Auslegeordnung verschiedener Varianten gemacht wird. Die geforderte Befragung lehnt unsere Fraktion mehrheitlich ab. “

Thomas Hauser (FDP)

Begründung/Votum

”Zuerst zur Befindlichkeit der FDP-Fraktion: Es ist eine liberale Partei, ich wurde anständig begrüsst. SR Urs Hunziker informierte, dass der Stadtrat das Postulat ablehne, und Till Hardmeier hat sofort andere Lösungen eingebracht. Niemand schimpfte, alles lief bei uns reibungslos.

Die Geschichte mit dem Stadion auf der Breite begann nicht 2005, wie dies erwähnt wurde. Nein, die ganze Geschichte nahm ihren Anfang bereits im Jahr 1986. Damals wurde ein persönlicher Vorstoss von Arthur Müller “Was macht man mit der Tribüne auf der Breite?” behandelt, weil diese schon damals einzustürzen drohte.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht abzulehnen. Sie können es ja in der von Till Hardmeier vorgeschlagenen Form formulieren. Aber wenn Sie das Postulat ablehnen, signalisieren Sie damit, dass es keine Abklärungen braucht, und solche sind sehr wohl nötig. Falls der FCS-Park im Herblingertal scheitert, kann die Stadt nichts machen. Das Land gehört nach wie vor der +GF+, nachher allenfalls Aniello Fontana oder der FCS Park AG und nicht der Stadt. Bevor wir zu planen beginnen, müssen wir den Standort kennen. Es wurde schon vieles in der Stadt geplant und schlussendlich wegen der Standortfrage abgelehnt. Ich erinnere an die Turnhalle in der Stahlgiesserei, es wurde viel geplant, und auf einmal hiess es, die Halle sei am falschen Standort. Also wäre es viel gescheiter gewesen, vorher zu fragen, wo wir diese Halle wollen. Genau dies wollen wir mit dem Postulat erreichen. Deshalb bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen, damit es nicht heisst, der Grosse Stadtrat wolle ja gar keine Abklärungen, und es sei ihm egal, wo das Stadion gebaut werde. Dies wäre ein denkbar schlechtes Signal. Stimmen Sie in der Variante Till Hardmeier zu.

Zum Thema, ob eine Befragung oder eine Konsultativabstimmung rechtmässig oder nicht sei: In den 70-iger Jahren war die N4 ja oder nein das grosse Thema in Schaffhausen, will man die Röhre durch die Stadt oder will man eine Stadtumfahrung. Walter Isler, SVP-Grossstadtrat, verlangte damals eine Konsultativabstimmung, die auch durchgeführt wurde, obwohl sie eigentlich nicht rechtmässig war. Andreas Giger und ich verlangten zusätzlich, dass die Nein-Stimmenden bei einer Ablehnung verschiedene Varianten (durch den Kohlfirst, den Schaaren oder gar nichts) ankreuzen konnten. Und was kam heraus? Die N4 wurde in der Folge abgelehnt; die Nein-Stimmenden (es waren 7'000) teilten sich auf in 2'300 Kohlfirst, 2'300 Schaaren und 2'300 nichts auf. Jörg Aellig sagte dann, die Abstimmung habe zwar nicht das gebracht, was man wollte, aber doch wenigstens ein Resultat: Die N4 habe am meisten Stimmen gemacht, nämlich 7'000, also bauen wir das Loch durch den Fäsenstaub. Das Volk hatte entschieden.

Bezüglich Rechtmässigkeit: Unter Heinz Albicker wurde in der Stadt Schaffhausen

ein Steuerrabatt für ein Jahr gewährt, obwohl dies nicht rechtmässig war, aber der Steuerrabatt wurde trotzdem während eines Jahres gewährt.

Beide Beispiele waren nicht rechtmässig, trotzdem ist die Stadt Schaffhausen nicht aus den Fugen geraten. Thomas Feurer und 35 Gefolgsleute schleichen immer noch in der Stadt herum. Es gibt uns noch, wir sind noch da. Aus diesem Grund bitte ich Sie, nicht Nein zur Befragung zu sagen, sondern Ja. Urs Tanner verliest Ihnen im Anschluss den von Till Hardmeier formulierten Text. Sonst ist das Thema vom Tisch, und es erweckt nicht den Eindruck, der Grosse Stadtrat foutiere sich mit seiner ablehnenden Haltung um Standort und Grösse des Stadions. Stimmen Sie deshalb Ja und nicht Nein. "

SR Dr. Raphaël Rohner

Stellungnahme

"Wer meint, ich hätte mich aufgeregt, hat sich zu früh gefreut, lieber Walter Hotz. Wir diskutieren heute über ein Postulat, dessen Thema klar definiert ist. Dazu wird der zuständige Referent sich im Anschluss noch äussern. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Frage des Warum in der Stadionfrage nicht primär dem Stadtrat zu stellen ist. Sie alle wissen, dass es andere Verantwortliche gibt, und dass damit auch ein grosser Teil der Schaffhauser Entwicklungsstrategie behindert wird. Aus meiner Sicht ist es klar, dass nächstens Entscheidungen getroffen werden müssen, und wir uns nicht gegenseitig handlungsunfähig machen dürfen.

Bezüglich Stadion weise ich Sie daraufhin, dass wir intern - Baureferent und Bildungs-/Sportreferent - verschiedene Standorte evaluiert haben, und zwar nicht nur bezüglich ihrer geographischen Lage, sondern auch im Zusammenhang mit der nicht ganz irrelevanten finanzpolitischen Frage, was es im Rahmen einer Gesamtkostenrechnung heissen könnte, wenn Variante A, B, C oder D zum Zug käme. Zu berücksichtigende Aspekte sind beispielsweise: Möglichkeiten und Anteile von Investitionen seitens der Stadt, Verkaufserlöse im Zusammenhang mit der Wohnraumentwicklung der Stadt Schaffhausen, wie sie Ihnen bekannt ist, und im Zusammenhang mit möglichen neuen Varianten von Standorten entgangener Verkaufserlös sowie Kosten für Ersatzspielflächen für Trainingsfelder, die je nach Standort gefunden und gebaut werden müssen. Somit haben wir dann für alle Varianten einen Nettoaufwand für die Stadt Schaffhausen vorliegen. Wenn Sie, Walter Hotz, uns vorwerfen, wir würden nicht auf die Finanzen achten, dann stimmt dies nicht; wir beziehen sehr wohl auch diesen Aspekt mit ein und sind uns bewusst, dass die primäre Verantwortung der öffentlichen Hand dort liegt, worauf auch die Intentionen des Quartiervereins und der Mitunterzeichner jener Motion ausgerichtet sind, nämlich auf den Breitensport. Trotzdem sind wir als Stadt dem Spitzensport verpflichtet, und Sie haben es bereits gehört, der Stadtrat wird dazu eine entsprechende Vorlage an den Grossen Stadtrat formulieren.

Klar ist es für mich, und hier spreche ich nur für mich, dass die Stadionvarianten redimensioniert werden müssen. Es gibt zahlreiche Projekte in der Schweiz, die aufgrund ihrer baulichen Ausgestaltung finanziell tragbar sind und nicht in ein Defizit führen, das schlussendlich durch Konkurse eine Inpflichtnahme seitens der öffentlichen Hand zur Folge hat.

Zur Frage der Führung: Sie können uns nicht vorwerfen, dass wir in diesem Jahr nicht geführt hätten. Ich erinnere an das Projekt KBA Hard, an die Masterplanung Rheinufer, die wir mit klar determinierten Projekten auf Kurs gebracht haben sowie an einzelne Projekte wie zum Beispiel der Freie Platz. Die kommunale Politik hat

nicht nur die grossen Würfe zu zelebrieren und grosse Planungen zu machen, die dannzumal nie zu einem Ende kommen, sondern es sind inhaltlich und zeitlich klar begrenzte Projekte zu formulieren und entsprechend umzusetzen. Dazu gehört ab und zu aber auch, den Puls der Bevölkerung zu fühlen. Wenn wir, wie vor kurzem, am Freien Platz die Umsetzung eines Anliegens der Bevölkerung nach behindertengerechten Übergängen öffentlich zeigen, so ist dies nur recht - es gehört auch zum Leben und zu den kommunalen Aufgaben. Wir haben viele positive Reaktionen darauf erhalten.

Wir werden die nächsten Planungsschritte der Wohnraumentwicklung einleiten und auf der Breite nicht wieder auf Feld 1 zurückgehen, sondern müssen das Ganze wieder auf Kurs bringen. Dies heisst aber auch, nochmals zu fühlen, wo die Bedürfnisse der Bevölkerung sind - eine hehre Aufgabe der kommunalen Politik und auch ein Privileg, dass wir diesen Puls in einem Partizipationsprozess fühlen können, in welchem nicht nur die Breite, sondern die gesamte Stadtbevölkerung zu befragen ist, was sie dazu meint. Damit werden wir den gordischen Knoten in der Breite lösen können - davon bin ich fest überzeugt.

In diesem Sinne können wir gelassen in die Zukunft sehen. Wir sind nicht nur an der Planung, sondern machen uns auch Gedanken über die Umsetzung, die natürlich eng mit der Frage der Finanzierung verknüpft ist. Haben Sie Vertrauen in den Stadtrat, er führt sehr wohl. “

Urs Tanner (SP)

Schlusswort

”Besten Dank für die rege Diskussion, auch wenn ich intellektuell nicht immer ganz auf der Höhe war, was aber nicht unbedingt ein schlechtes Zeichen sein muss. Alles kann ich nicht sagen, sonst verliere ich meine Beziehungen. Wenn Sie das Entsetzen über das Zusammengehen von Hauser, Zehnder und mir nicht beachten, sondern im Vorstoss genau nachlesen, was wir verlangen, sehen Sie auch den tatsächlichen Grund dafür, und dies ist der Stillstand in den letzten 30 Jahren. Den Plan B, den wir damit antizipieren wollten, hat jedoch mit der Geheimverschwörung von uns Dreien genau das Gegenteil bewirkt - dies habe ich psychologisch nach nur 15 Jahren im Parlament unterschätzt, und dafür entschuldige ich mich.

Im Sinne der Umfrage unterstütze und übernehme ich eins zu eins die Anträge der FDP/JFSH-Fraktion - etwas, was ich auch nicht immer mache, aber es ist schön. Springen Sie über Ihren Schatten, sonst geschieht nichts. Die SP und die Alternativen hätten Angst vor dem Volk: Das Volk zu befragen, muss nicht per se Populismus sein, da es sich nicht um die Frage handelt, ob man den Anschluss ans Reich wolle oder nicht - es geht um differenzierte Fragen. Die AL legt alles Heil in den Kapitalismus und der Private soll bauen - dies wollen wir ja auch. Ich werfe Ihnen vor, wenn Sie das Postulat nicht unterstützen, werden wir in den nächsten Jahren Drittliga-Fussball spielen. Dann geht nichts mehr in der Stadt Schaffhausen. Bei der Rheinuferstrasse haben wir zwei Fussgängerstreifen gemacht. Gut, ich lasse jetzt dieses Thema lieber, sonst bekommen wir nur noch Streit, und ich muss in meiner Fraktion wieder eine Runde bezahlen.

Wir haben uns auf folgende zwei Anträge geeinigt:

1. Der Stadtrat wird gebeten, eine repräsentative Umfrage anstatt einer Konsultativabstimmung durchzuführen.
2. Der Stadtrat soll in der Umfrage sinnvolle Fragen zum Standort (Breite oder

Alternativen) wie auch zur Ausgestaltung (Minimumvariante, Mantelnutzung) stellen und den Zeitpunkt der Umfrage festlegen.

Damit sind den Bedenken Rechnung getragen, dass nicht im Dezember eine Umfrage kommt und trotzdem gebaut wird, und die Standortfrage wird differenziert auf Herblingen, Birch und Breite; aber dies wird der Stadtrat uns ja dann vorlegen. Besten Dank für Ihre differenzierte Unterstützung oder Ablehnung. “

SR Urs Hunziker

Stellungnahme

”Zuerst muss ich festhalten, dass ich den drei Postulanten Ernsthaftigkeit in ihrem Bestreben attestiere, zu einer möglichst guten Lösung zu kommen. Ich hoffe, Urs Tanner hat den Sturm der Entrüstung in seiner Partei möglichst gut überstanden. Wir waren mit Thomas Hauser sehr pfleglich und haben - ohne meine Mitwirkung - die von Urs Tanner präsentierte Lösung getroffen. Erlauben Sie mir noch folgende Bemerkungen, bevor Sie sich entscheiden:

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie alle darüber informiert sind, was Edgar Zehnder erwähnt hat. Seit heute Abend hat sich die Ausgangslage nochmals deutlich verändert. Gemäss einer gemeinsamen Medienmitteilung von Regierungs- und Stadtrat wird der Regierungsrat von finanziellen Unterstützungen der NHTLZ und des FCS-Parks absehen. Der Stadtrat hat indessen nach dieser Orientierung und Information seitens des Regierungsrats trotzdem beschlossen, bei seiner Haltung, für beide Projekte jeweils analoge Vorlagen an den Grossen Stadtrat zu formulieren, zu bleiben. Zu Walter Hotz möchte ich sagen, dass es darum geht, sowohl dem Initianten des NHTLZ als auch demjenigen des FCS-Park gegenüber Wort zu halten. Wir haben beiden Initianten in Aussicht gestellt, jeweils analoge Vorlagen an den Grossen Stadtrat und die Stimmberechtigten einzureichen. Es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen der Entscheid des Regierungsrats auf die Realisierung des FCS-Parks hat.

Urs FÜRER hat erwähnt, dass aus Sicht seiner Fraktion der Standort Breite für ein Challenge League-taugliches Stadion der falsche sei. Genau dies wird und wurde immer wieder diskutiert, auch im Rahmen von PASS. Es hat den Stadtrat dazu bewogen, sich für das Projekt FCS-Park im Herblingertal einzusetzen, weil wir wissen, dass damit die Belastung für die Quartiere mit den geplanten Infrastrukturprojekten am geringsten wird.

Zu René Schmidt muss ich Folgendes bemerken: Es ist natürlich nicht so, dass es damals einen Wettbewerb gab, der zu einem Projekt führte, das dann scheiterte. Die Geschichte reicht sehr lange zurück. Es gab damals einen privaten Investor, der zusammen mit dem Präsidenten des FCS Schaffhausen das Projekt FCS-Park - nota bene ein privates Projekt - lancierte und sich aber zu einem späteren Zeitpunkt zurückzog. Ob man sich nun für die Mantelnutzung stark machen will oder nicht, bleibe dahingestellt. Der Stadtrat war nie begeistert davon, namentlich auch nicht deswegen, weil die Altstadtgeschäfte damit eine zusätzliche Konkurrenz bekämen. Ein Stadion in dieser Grössenordnung wäre aber ohne mindestens eine minimale Mantelnutzung gar nicht realisierbar.

Edgar Zehner hat mir vorgeworfen, wir seien schuld an einer gewissen Stagnation, und Ansichten, Meinungen und Facts würden sich zu schnell ändern. Aus der Retrospektive betrachtet, muss ich sagen, dass dem auch tatsächlich so ist. Wir haben in einem Bottom up-Projekt versucht, die Meinung der Quartierbewohner zu

erfahren und einen breit angelegten Meinungsbildungsprozess unter dem Vorgänger von SR Dr. Raphaël Rohner durchgeführt. Sehr viele der Beteiligten aus Vereinsvorständen haben die Schlusserklärungen des Projektes PASS unterzeichnet. Hier habe ich beträchtliche Mühe, wenn man sich jetzt nicht mehr daran erinnert oder erinnern will, was man damals unterschrieben hat. Vielleicht muss man sich den Mechanismus, der PASS zugrunde liegt, nochmals vor Augen führen: Es ging darum, Flächen auf der Breite freizuspielen, andererseits aber auch Finanzen für die Stadt zu generieren und uns investitionsfähig zu machen. Wirft man jetzt dem Stadtrat vor, die Situation stagniere, so liegt die Schuld keineswegs - oder zum kleinsten Teil - beim Stadtrat. Das Projekt Schulhaus Breite hat nicht der Stadtrat abgelehnt.

Stellungnahme zum geänderten Text mit der Befragung respektive der repräsentativen Umfrage: Es bleiben trotzdem die gleichen Probleme wie mit der Konsultativabstimmung bestehen; sie ist nicht verbindlich. Wir wissen auch nicht, wie viele Personen wir befragen sollen, eintausend oder fünftausend? Es ist sehr schwierig - deshalb rate ich Ihnen davon ab, auf diese Version einzusteigen. “

Peter Möller (SP)

Votum

”Wir bewegen uns mit dem Postulat im Feld der Beliebigkeit. Der Stadtrat wird eingeladen, eine repräsentative Umfrage mit sinnvollen Fragen zu irgendeinem Zeitpunkt zu starten - ein nichtssagenderes Postulat lässt sich kaum finden, und ich werde ein solches ganz sicher nicht unterstützen.

Ich möchte auf eine Äusserung von Thomas Hauser eingehen: Nur, weil man diese Umfrage nicht will, heisst dies aber noch lange nicht, dass man sich nicht um den Standort des Stadions kümmert und einem die Entwicklung auf der Breite egal ist. Man betrachtet dies einzig und allein als den falschen Weg.

Ganz zum Schluss: Weder die Fraktion von Urs Tanner noch die AL haben Angst vor dem Volk oder davor, dieses zu befragen. Urs Tanner hat sich wunderbar als Märtyrer verkauft. Es war aber weniger das Zusammengehen mit Edgar Zehnder und Thomas Hauser, sondern eher der Inhalt des Postulats, der ihm Rüge eingetragen hat - sie war ebenfalls pfleglich. “

ABSTIMMUNG

Der **Ratspräsident** verliest den neu formulierten Text des Postulats wie folgt vor:

1. Der Stadtrat wird gebeten, eine repräsentative Umfrage anstatt einer Konsultativabstimmung durchzuführen.
2. Der Stadtrat soll in der Umfrage sinnvolle Fragen zum Standort (Breite oder Alternativen) wie auch zur Ausgestaltung (Minimumvariante, Mantelnutzung) stellen und den Zeitpunkt der Umfrage festlegen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Überweisung des Postulats mit 17 : 12 Stimmen ab.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN:

Neu eingegangenes Geschäft:

Kleine Anfrage von Till Hardmeier (JFSH) vom 12. November 2013: Wie viele teure Experimente mit Biogas braucht es noch?

Die nächste **Ratssitzung** findet am 26. November 2013, mit Beginn 16 Uhr und einer einstündigen Pause um 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:12 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring